



Eberswalde, den 19.05.2020

# Hausordnung für den Verein "Die Mühle e.V."

---

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich. Unter Mühle sind in dieser Ordnung das Mühlengebäude, das Lagergebäude, der Anbau und die Außenanlagen zu verstehen.

## 1. Allgemeines:

- a) Die Mühle dient den Aktivitäten des Vereins.
- b) Das Betreten der Mühle ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
- c) Die Vereinsmitglieder üben das Hausrecht aus.
- d) **Alleinarbeit** außerhalb von Ruf- und Sichtweite von mindesten einer zweiten Person **ist nicht gestattet**. Hiervon ausgenommen sind im Erdgeschoss die Räume des Anbaus und zur Ausstellungsbetreuung die hierfür genutzten Räume.

## 2. Sauberkeit:

- a) Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums beizutragen.
- b) Die Mühle ist sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

## 3. Verhalten in den Räumen

- a) Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
- b) In der Mühle sind das **Rauchen und das Verwenden offenen Feuers grundsätzlich untersagt**. In den Außenbereichen ist das Rauchen nur an den hierfür gekennzeichneten Stellen erlaubt.

#### **4. Nutzung der vereinseigenen Geräte und Gegenstände:**

- a) Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte ist für das Vereinsmitglied kostenlos. Geräte und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Bei Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.
- b) Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an Maschinen und Geräten von Vereinsmitgliedern oder Gästen.

#### **5. Verlassen der Mühle**

Das zuletzt die Mühle verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem

- das Licht in den beiden Treppentritten und elektrische Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster verriegelt,
- die beiden Schlüsselschalter am Verteilerkasten im Ausgang des rechten Nebengebäudes umgelegt und
- sämtliche Türen verschlossen sind.

#### **6. Schlüssel**

Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für die Mühle ist. Die Schlüsselinhaber werden auf der Webseite des Vereins (<http://www.diemuehle.de/Muehlenschluessel>) unter Angabe der Erreichbarkeit (Telefon und E-Mail) genannt.

#### **8. Werkstätten**

Werkstattordnungen werden durch die Holz- und Malergruppen erstellt und sind Bestandteil dieser Hausordnung.

#### **9. Brandschutz und Havarie**

Brandschutz- und Havarieordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Vorstand des Kunstverein „Die Mühle e.V.“